

Oberstes Ziel des Strafvollzugs muss es immer sein, neue Straftaten verhindern. Ich setze mich deshalb - frei von jeglicher Ideologie - für einen konsequenten Strafvollzug ein, der sich streng an den Defiziten des einzelnen Gefangenen orientiert. Entscheidend ist dabei eine Vollzugsgestaltung, die den Gefangenen fordert und fördert und gleichzeitig die berechtigten Sicherheitsbedürfnisse der Bevölkerung ernst nimmt.

Orientierung an den Defiziten heißt für mich, dass sowohl die Vergangenheit bewältigt als auch Zukunftsperspektiven geschaffen werden müssen. Zum einen soll sich der Gefangene mit seiner Tat sowie deren Ursachen und Folgen auseinandersetzen und sich um einen Ausgleich mit dem Opfer bemühen. Besonders bedeutsam ist dabei in meinen Augen die Sozialtherapie für Sexualstraftäter und gefährliche Gewalttäter. Sie hat sich in wissenschaftlichen Studien als die wirksamste Maßnahme zur Senkung der Rückfälligkeit erwiesen und muss ausgeweitet werden. Sozialtherapie ist kein "bequemer Vollzug", sondern eine schmerzhaft Auseinandersetzung mit den eigenen Defiziten. Außerdem haben viele Gefangene weder einen Schulabschluss noch eine Berufsausbildung und sehen bereits deshalb kaum Perspektiven auf ein straffreies und erfülltes Leben in Freiheit. Sie müssen besonders motiviert und unterstützt werden, damit sie bisher Versäumtes nachholen, eine sinnvolle Lebensgestaltung erlernen und gut ausgebildet mit vernünftigen Chancen auf dem Arbeitsmarkt entlassen werden können.

Der Bundesgesetzgeber nennt die Resozialisierung des Täters als Ziel des Strafvollzugs. Erst an zweiter Stelle wird der Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten genannt. Auch sieht er den "offenen Vollzug" als Regelfall vor, die Unterbringung "hinter Gefängnismauern" soll die Ausnahme sein. Dies zeugt von einem allzu einseitigen Bild vom idealen Strafgefangenen, der sich künftig regelkonform verhalten und bereitwillig an seiner Wiedereingliederung in die Gesellschaft mitarbeiten werde. Diese Auffassung wird einer Vielzahl von Gefangenen nicht gerecht und beachtet aus meiner Sicht den Stellenwert nicht, den das Sicherheitsbedürfnis der Allgemeinheit hat. Das bayerische Strafvollzugsgesetz wird daher den Schutz der Bevölkerung vor weiteren Straftaten als gleichrangiges Ziel neben die Resozialisierung stellen und den geschlossenen Vollzug zum Regelfall bestimmen. Es muss in jedem Einzelfall verantwortlich geprüft werden, ob ein Gefangener für den offenen Vollzug oder für sonstige Lockerungen geeignet ist. Die rechtstreuen Bürger haben einen Anspruch darauf, dass sie vor gefährlichen Straftätern geschützt werden.

Resozialisierung und Schutz der Allgemeinheit sind aber kein Gegensatz, sondern ergänzen und bedingen sich im Ergebnis gegenseitig: Einerseits dürfen keine riskanten Resozialisierungsexperimente auf Kosten der Bevölkerung gemacht werden; umgekehrt ist

aber eine erfolgreiche Resozialisierung auf Dauer der beste denkbare Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten. Ein guter Strafvollzug muss also die Behandlung und Betreuung der Gefangenen intensivieren und gleichzeitig konsequent und sicher sein..

Dr. Beate Merk